

Inhaltliche Reg. Kanzlei!

Der Herr Hofrath Präfident des Hofraths, welcher
mir die beschl. Cant. Reg. v. St. Gallen
vom 26. Oct. und 26. Nov. l. J. mit
einem von mir inantworten gefertigten
zu übertragen die Güte hatte, und
von dessen gutem Ausgange die Erwähnung
auch für den Canton sehr wichtig ist, und
Gerechtigkeit verleiht, ist so wichtig, dass
ich mich ^{wohl befragen müsste, um nicht zu} ~~hüten~~ ^{verpflichten} ~~auszusprechen~~, die
erforderliche Einleitung anzugehen.
Nur jedoch eines für mich auszusprechen
Antwort aufzufragen zu können, in welchem
den Tag bestimmen zu können, in welchem
die künftige Präfident von Regierung
werden würde, ~~sonst~~ ^{sonst} ~~ich mich~~
mit dem eidgenössischen Exzellenz Oberrath
Exzellenz, als erster Präfident-Commissar
in der ferneren Sache, resp. über von
ihm die Antwort, dass um die von der
beschl. Cant. Reg. angeordnete Einleitung
sowie die Präfidenten eigenen Geschäften
selber verbleiben müssten.

und wenn das geantwortet
werden muss die Antwort geben

Da nun vom 26. Nov. l. J. die Präfidenten
beschl. Cant. Reg. v. St. Gallen
ist, und in Betrachtung ^{ist} ~~ist~~ ^{ist}
mir das ganze sehr ^{erforderliche} ~~erforderliche~~
Erkenntnis, dass ich mich ^{erforderliche} ~~erforderliche~~
verpflichtet, das angeordnete Einleitung
Sache zu leisten, und ^{erforderliche} ~~erforderliche~~
Angelegenheiten abgeben ^{erforderliche} ~~erforderliche~~

24^o J. M. ^{franz börsen} ~~aus~~ ^{St. Gallen}, von
dem Tage der Prüfung im 9 Uhr
Morgens ihre Aufnehmung unfern Zürich,
ist würde über ^{von} ~~von~~ dem 26^o Abend
in St. Gallen niederkommen, und ^{von}
der Prüfung volltätigen, weiteren
Leistungen von der ~~schweiz~~ Cant.
Reg. einzufolien.

Incomit ist ~~schweiz~~ ^{schweiz} ~~aus~~ ^{aus}
Bonn am 3^o Dez. 1831

N.